

LAT NRW | Emil-Figge-Straße 50 | 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Mitglieder des Ausschusses Haushalt und Finanzen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

via E-Mail an: anhoerung@Landtag.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1964**

Alle Abg

31.10.2019

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2019

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7200 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7201

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Übersendung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2020. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, zum Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft für das Jahr 2020 Stellung zu nehmen.

An der Anhörung am 31. Oktober 2019 nehmen wir gern teil. Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lögering und Jonas Neubürger
Koordination des Landes-ASten-Treffens NRW

Koordination:
Katrin Lögering
Jonas Neubürger

koordination@latnrw.de
latnrw.de
[fb.com/latnrw](https://www.facebook.com/latnrw)

Landes-ASten-Treffen NRW
Emil-Figge Straße 50
44227 Dortmund

+49 (0) 231 755 2584
+49 (0) 151 2879 9009
+49 (0) 1577 428 8739

Das Landes-ASten-Treffen in Nordrhein-Westfalen ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierenden-

Stellungnahme zum Haushaltsplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW). Wir würden es begrüßen, wenn die unsererseits angeführten Argumente in der Haushaltsgesetzgebung für 2020 und in der weiteren Haushaltsplanung des Landes Berücksichtigung finden könnten.

Allgemeine Universitätsfinanzen

Grundsätzlich begrüßt das Landes-ASten-Treffen NRW die Entwicklung, dass die Hochschulen im Vergleich zu 2019 mit rund 161 Mio.EUR mehr finanziert werden. Begründet werden diese Erhöhungen der grundständigen Haushalte der Hochschulen im Haushaltsplan mit der Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen im Personalbereich, aus der auf Grundlage der Hochschulvereinbarung 2021 eingeleiteten Erhöhung der Grundfinanzierung durch die stufenweise Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel sowie der Unterstützung der Exzellenzstrategie und der Forschungsbauten. Im folgenden werden wir auf die einzelnen thematischen Aspekte eingehen und weitere Sachverhalte, die uns im Haushaltsplan aufgefallen sind, anreißen.

Auskömmliche Hochschulfinanzierung und Bildung als gesamtgesellschaftlicher Auftrag

Um ihren Aufgaben in der Lehre und Forschung sowie allen administrativen und infrastrukturellen Aufgaben gerecht zu werden, kommt einer auskömmlichen Finanzierung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung zu.

Um dem hohen Stellenwert der Bildung gerecht zu werden, müssen unbedingt 10% des Bruttoinlandsprodukts für Bildung zur Verfügung gestellt werden — so wie es Bund und Länder 2008 auf dem Bildungsgipfel in Dresden vereinbart haben.

Dafür muss ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen für alle Bereiche einer Bildungsbiographie realisiert werden. Da die Erhöhungen im Landeshaushalt zum einen aus dem Ausgleich der Tarif- und Gehaltssteigerungen des Hochschulpersonals sowie aus der Erhöhung der Grundmittel im Haushalt durch die stufenweisen Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel resultieren, entspannt sich trotz dieser ersten Verbesserungen der Finanzierungssituation an den Hochschulen die Lage vor allem mit Blick auf Studienerfolg und Studienzufriedenheit leider noch nicht vollständig.

Wir wissen um die Knappheit öffentlicher Haushalte, dennoch bleibt die strukturelle Unterfinanzierung vieler Hochschulen als dringendes Problem für alle Studierenden derzeit - auch mit dem hier vorgelegten Haushaltsplan - ungelöst. Deshalb fordern wir alle Parteien gemeinschaftlich dazu auf, auch weiter und über diesen Haushaltsplan hinaus Konzepte für eine ausreichende und gerechte Finanzierung der Hochschulen in NRW vorzulegen und umzusetzen. Damit einher gehen auch die in der Vergangenheit

gestiegenen Studierendenzahlen und der dadurch gestiegene Bedarf an Kapazitäten an den Hochschulen.

Erkenntnisorientierte Wissenschaft und plurale Bildungsgesellschaft

Neben der mangelnden Bereitstellung der Gelder für das Hochschulwesen in NRW bestehen auch große Probleme bei der Verteilung der Gelder zwischen und innerhalb von Hochschulen.

Manche Fächer sind mit ihren Inhalten und Arbeiten attraktiver für Unternehmen und andere Drittmittelgeber*innen und können dadurch mehr Drittmittel einwerben als andere. Dies darf durch eine einseitige Förderung dieser Vermarktung von Wissenschaft aber nicht dazu führen, dass andere Einschnitte oder gar Unterfinanzierung hinnehmen müssen, nur weil sie sich "weniger rechnen". Vor allem, weil die Belohnung von drittmittelstarken Fächern denjenigen mehr gibt, die ohnehin finanzstark sind, werden strukturelle Benachteiligungen nur weiter verfestigt.

Wir brauchen als Gesellschaft einen Bildungspluralismus sowie eine heterogene Wissenschaftslandschaft.

Dass Fakultäten, die sich angeblich nicht rechnen, aufgrund des internen Verteilungskampfes der Finanzmittel geschlossen werden wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Diversität und interdisziplinärer Austausch erzeugen neue Erkenntnisse und mehren das Wissen. Sie sind deshalb elementar für den Wissenschaftsstandort NRW. Die angenommene Lukrativität einer wissenschaftlichen Disziplin darf nicht ausschließlich ausschlaggebend sein für dessen Finanzierung, sondern vor allem die Qualität in Lehre und Forschung, was nur von denjenigen beurteilt werden kann, die in diesen Fachbereichen studieren und arbeiten.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe hat sich in Bezug auf eine Verlässlichkeit der Hochschulfinanzierung seit Jahren nicht bewährt. Sie schafft Gewinner und Verlierer. Diese Mittel sind von Beginn an der Grundfinanzierung vorenthalten worden und können gerade nicht für gute Lehre und Forschung eingesetzt werden.

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind durch Hochschulsteuerungselemente (wie die leistungsorientierte Mittelvergabe) in einen künstlichen Wettbewerb untereinander gedrängt worden.

Diese Logik ist auf den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nicht übertragbar und schwächt den Wissenschaftsstandort erheblich. So ist es nicht verwunderlich, dass gerade Hochschulen in Regionen, die einen großen Strukturwandel erfahren und in deren urbanen Umgebungen sozioökonomisch schwierige Verhältnisse vorherrschen, Verlierer der wettbewerbs- und leistungsorientierten Mittelvergabe sind. Auch wenn ein solcher erworbener Titel sicherlich die Attraktivität eines Universitätsstandortes erhöht: Dieser "Treppeneffekt" durch die Absenkung der Grundfinanzierung benachteiligt insbesondere die Hochschulstandorte, die in ihrem regionalen Umfeld Bildungsgerechtigkeit durch z.B. hohe Studierendenzahlen aus "bildungsfernen Schichten" fördern.

Strukturelle Unterfinanzierung beenden — Zusagen des Hochschulpaktes nach 2020 verstetigen

Die Hochschulen sind trotz erster Verbesserungen durch den vorgelegten Haushaltsentwurf strukturell unterfinanziert: Dies kommt durch ein dramatisch wachsendes Ungleichgewicht zwischen dem gleichbleibenden Anteil von Grundmitteln und dem unsteten Anteil zeitlich befristeter Drittmittel am Gesamtetat einer Hochschule zustande.

Durch projektgebundene Förderung werden die Kernaufgaben der Hochschulen nicht finanziert. Die Auswirkungen gehen inzwischen deutlich zu Lasten von Studienerfolg und Studienzufriedenheit. Der Grund dafür sind viele angestoßenen Entwicklungen, wie die Exzellenzinitiative, die nach Ablauf der Projektförderung zusätzlich den gleichbleibenden Grundmitteltat der Hochschulen belasten. Die Hochschulen sind häufig dazu verpflichtet, zeitlich befristete Drittmittel-Projekte in Zukunft aus eigenen Grundmitteln weiter zu fördern, ohne dafür eine Kompensation zu erhalten.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat im Herbst 2014 die Fortsetzung der Exzellenzinitiative (jetzt Exzellenzstrategie), des Qualitätspakts Lehre und der Fördermaßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts III beschlossen. Damit werden den Fachhochschulen und Universitäten nun zahlreiche projektgebundene Finanzmittel mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung gestellt (Hochschulbau, Studienplatzausbau, Kompensationsmittel, etc.). Das LAT NRW fordert grundsätzlich eine regularisierte Anpassung der zur Verfügung stehenden Grundmittel einer Hochschule.

Die Verstetigung der Zusagen zum Hochschulpaket ist eine erste Gelegenheit, um negative finanzielle Auswirkungen neuer Aufgaben auf den Lehrbetrieb zu vermeiden.

Es wäre darüber hinaus sinnvoll, wenn bei der künftigen Ausgestaltung des Hochschulpaktes die kapazitären Engpässe an den Hochschulen noch stärker in den Blick genommen werden.

Finanzierungsspielraum nutzen — Kooperationsverbot im Bildungsbereich endgültig abschaffen

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern hat sich als grundfalsches Steuerungsinstrument erwiesen. Das LAT NRW fordert den Bund dazu auf, neue Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und den Finanzierungsspielraum der Länder zugunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen zu erweitern. Insbesondere die Fernuniversität Hagen als bundesweit tätige Einrichtung von überregionaler Bedeutung, muss im Rahmen eines Bund-Länder-Kooperationsprojekts gefördert werden. Das LAT NRW unterstützt sämtliche Bestrebungen, das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich endgültig abzuschaffen.

Diese Förderbremse zementiert den Bildungsföderalismus und verhindert eine bundesweite Schwerpunktsetzung in der Lehr-, Ausbildungs- und Forschungsförderung. Auch weitere Kooperationsprojekte halten wir für denkbar, die als Leuchtturmprojekt für Bund-Länder Kooperationen im öffentlichen Hochschulbereich stehen könnten:

In Hagen kommen Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet an einer Universität zusammen, etwa 2/3 der Studierenden stammen nicht aus NRW. Dies bedingt, dass sowohl das Land NRW als auch andere Bundesländer sich an ihrer Ausfinanzierung beteiligen sollten.

Infrastruktur und Perspektive: Studienerfolg und Studienzufriedenheit

Es ist gesellschaftlich und politisch gewollt, dass möglichst vielen Menschen ein Studium ermöglicht wird.

Um dies für die Hochschulen aber ohne Qualitätsverlust bezüglich der Studienzufriedenheit zu verwirklichen, muss die akademische Infrastruktur entsprechend stetig ausgebaut werden.

So steigt die Zahl der Studierenden weiter an, in NRW stärker als in anderen Bundesländern. Eine funktionierende Hochschulfinanzierung muss steigende Studierendenzahlen berücksichtigen und eine bedarfsgerechte Budgetierung erreichen. Das Resultat ist derzeit: Auch wenn die Hochschulen sich durch innovative Lehrkonzepte gut über Wasser halten, leidet die Qualität in der Lehre. Es entsteht eine Knappheit an Bachelor- sowie Masterarbeitsplätzen und Platzmangel in Seminaren und ähnlichen kapazitären Lehrveranstaltungen. Neben der Aufnahme eines Studiums muss so auch dessen Weiterführung ermöglicht werden.

Ein breites Angebot an Bachelor-Studiengängen hilft überall da nicht weiter, wo der Bachelor alleine noch keine Berufsperspektive eröffnet, zum Beispiel in der Ausbildung von Lehrer*innen. Deswegen müssen konsekutive Master-Studiengänge offen sein für all diejenigen, die durch das Erwerben eines Hochschulabschlusses dazu qualifiziert sind.

Durch die Änderungen im Hochschulgesetz befürchten die ASten, dass der Mehraufwand an Beratungsangeboten nicht von den Universitäten aufgefangen werden kann - gerade vor dem Hintergrund der Verpflichtung vieler Maßnahmen. Wenn die verpflichtenden Online-Self-Assessment-Tests und die verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarungen gegen den Wunsch der Studierendenvertretungen realisiert werden, benötigt es weitere Ausgaben für Beratungs- und Betreuungspersonal der Universitäten. Dieser Aufwand wird aktuell zu großem Maße ehrenamtlich von Fachschaftsvertreter*innen oder meist lediglich einer Stelle zur Studienberatung übernommen.

Um die Betreuungsrelation in NRW zu verbessern, wurden von dieser Landesregierung sowohl während der Novellierung des Hochschulgesetzes als auch bei Erstellung der Haushalte keine Akzente gesetzt. Die Studierendenschaften zeigen sich über diesen Stillstand enttäuscht.

Mit diesen geplanten Umstrukturierungen braucht es, insbesondere zur Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests, wenn diese wirklich die gewünschten Resultate erzielen sollen, mehr Hochschulmitarbeiter*innen, mehr finanzielle Mittel zur Erstellung von IT Infrastruktur und weiterer Betreuungskonzepte.

Studierendenwerke - Ist das für die Landesregierung "Zuhören - Entscheiden - Handeln?"

Besonders erschüttert ist das Landes-ASten-Treffen NRW über die ausbleibenden Aufstockungen der Grundzuschüsse an die Studierendenwerke.

Hier verpasst die Landesregierung zum wiederholten Mal uns Studierende zu entlasten und dringende Problemfelder anzugehen und zu beheben.

Die Studierendenwerke haben mit uns zusammen bereits in mehreren Anhörungen dargelegt, dass die Zuschüsse dringend aufgestockt werden müssen und dies anschaulich mit sämtlichen

Finanzentwicklungen begründet. Es schien in den Anhörungen Konsens zu sein, dass dringend etwas geschehen muss. Doch was genau ist geschehen? Wie wir sehen, sehen wir erneut nichts.

Die Problemlage gliedert sich in mehrere Teilaspekte, auf die wir hier **noch einmal** umfänglich hinweisen wollen, um die Dringlichkeit darzustellen:

- Die Diskrepanz in der Finanzierung zur Erfüllung des **gesetzlichen Auftrags** der Studierendenwerke ist mittlerweile besonders groß:
Der bereinigte Allg. Zuschuss je Studierender betrug 1994 gerundet 83 Euro, im Jahr 2005 bereinigt 84 Euro, im Jahr 2018 lediglich noch 45 Euro, was einem inflationsbereinigten Rückgang des Zuschusses von über 29 Millionen Euro entspricht, 2018 waren es bereits über 30 Millionen Euro
- Das Land zieht sich demzufolge aus der Finanzierung zurück, was die Studierenden trotz gestiegener Studierendenzahlen mit Sozialbeiträgen von teilweise über 100€ im Semester/Studium für die Studierendenwerke ausgleichen müssen (hierbei handelte es sich in den Anfängen um rund 30€ pro Semester). Insgesamt liegt der Semesterbeitrag mittlerweile an vielen Standorten bei über 300€ im Semester.
- Seit 1994 wurden sämtliche TVL-Anpassungen nicht in den allgemeinen Zuschüssen berücksichtigt
- Allgemein steigen die Kosten in sämtlichen Bereichen (Wohnen, Personal, Verwaltung, ...) - was nicht steigt ist der Landeszuschuss
- Studierendenwerke sollen das soziale Korrektiv in Bezug auf Wohnraum sein: Zum Beispiel das Studierendenwerk Düsseldorf aber konnte an seinen vielen Standorten zwischen 2007 und 2017 gerade einmal 447 (3580 -> 4027, Steigerung um 15%) weitere Wohnungen zur Verfügung stellen, während sich die Studierendenzahlen in NRW an vielen Standorten teils verdoppelten
- Wohnheime sind seit Jahrzehnten nicht saniert worden, sodass ein Sanierungsstau von kurzfristig rund 300 Mio. Euro und von langfristig 700 Mio. Euro die Studierendenwerke zusätzlich belasten
- Studierende haben in der Vergangenheit Mehrausgaben in der Verwaltung zur Antragsbearbeitung beim BAföG vollständig selbst ausgeglichen - Auch in diesem Haushalt sind keine Mehrausgaben in der Verwaltung des BAföGs angedacht

Diese Entwicklungen sind Fakten. Trotz all dieser Entwicklungen sind wir nun bei der insgesamt 15. Nullrunde in der Grundfinanzierung der Studierendenwerke und die 20%ige Kürzung von 2006 ist bis heute immer noch nicht vollständig ausgeglichen. Die dargestellten Zahlen betreffen nur die nominellen Summen, inflationsbereinigt und unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen im öffentlichen Dienst fehlen den Studierendenwerken seit den 2000er Jahren schätzungsweise über 50 Millionen Euro. Vertröstet wird nun auf 2021, da in diesem Jahr 4 Millionen Euro mehr in der Grundfinanzierung in Aussicht gestellt werden- Was mit dem Sanierungsstau geschehen soll, wird bisher totgeschwiegen.

In einem beschlossenen Antrag der Regierungskoalition hieß es, man werde die Sachlage evaluieren, Zahlen einholen und auf dieser Grundlage dann Entscheidungen bezüglich der Finanzierung treffen. Wir kommen zu dem Schluss, dass diese Evaluierung entweder trotz der immer wieder dargestellten Dringlichkeit noch nicht stattgefunden hat oder irgendjemand im Grundkurs Mathematik gefehlt haben muss, da der Bedarf und die Lösung nicht ansatzweise zusammenpassen (4 Millionen ist eine kleinere Zahl als 50 Millionen) - Wir wissen nicht, was schlechter ist.

Hochschulbau

Die Studierendenvertretungen in NRW bemängeln den seit vielen Jahren immer gravierender werdenden Sanierungsstau an den Hochschulen. Wir zeigen uns daher erfreut, dass den Hochschulen die Möglichkeit gegeben wird, eigenständig Bauvorhaben durchzuführen. Ob die derzeitigen Probleme sich dadurch lösen, wird die Zukunft zeigen.

Digitalisierung

Die Landesregierung plant für das Jahr 2020 insg. 50 Mio. Euro, ebenso wie 2019 für Projekte zur Digitalisierung auszugeben. Wir begrüßen diesen Plan, die Hochschulen bei der Modernisierung ihrer Lehre und Infrastruktur zu unterstützen. Wir zeigen uns erfreut, dass sich die Hochschulen in Kooperation mit dem Ministerium zur "Digitalen Hochschule NRW" zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die Idee mit Leben zu füllen.

Die vielen Facetten, die eine digitale Hochschule mit sich bringt reichen von digitaler Infrastruktur (flächendeckendes WLAN, Mobilfunkempfang, sächliche Ausstattung der Hochschulen,...) über den vereinfachten Studienalltag (Mobilität, Bib und Mensa, Campusmanagementsysteme,...) bis in die Verwaltungsebenen und besonders auch in die Lehre (Blended Learning, Evaluation von Lehrveranstaltungen,...). Besonders sollte hierbei der Mensch im Fokus stehen.

Viele Hochschulen haben sich schon lange auf den Weg gemacht, ihre digitale Ausstattung zu modernisieren. Datenschutz ist und bleibt dabei genauso ein Thema wie die das Ärgernis der Nutzer*innen bei der Implementierung neuer Systeme und die Nutzer*innenfreundlichkeit. Durch die vermehrte Mitsprache von Studierendenvertretungen könnten manche Problemfelder bereits im Vorfeld geklärt werden (zum Beispiel hochschulweit auf Chipkartensysteme setzen, die auch die Verkehrsbünde unterstützen, um das Semesterticket in ein einheitliches System integrieren zu können). Ob die im Haushalt ausgewiesene Summe ausreicht, um alle Hochschulstandorte zu vollumfänglich zu digitalisieren, ist fraglich, da für dieses große Projekt Stellen in der Wartung und Instandhaltung dieser Portale geschaffen und dauerhaft unterhalten werden müssen.

Einen weiteren wichtigen Punkt sieht das Landes-ASten-Treffen in der Digitalisierung von BaföG-Anträgen. Da aus Studierendensicht ein BaföG-Antrag unübersichtlich und kompliziert erscheint, bietet sich hier an einen weiteren großen Schritt in Richtung Digitalisierung zu gehen und so möglicherweise den sinkenden BaföG-Antragszahlen entgegen zu wirken.

Forschung und Promotionsrecht an Fachhochschulen

Die im neuen Hochschulgesetz geschaffene Möglichkeit für Studierende von Fachhochschulen an der FH mithilfe des Graduierteninstituts NRW zu promovieren. Die Betreuung vor Ort wird von einem*einer Professor*in der FH vor Ort übernommen. Dies funktioniert in der Theorie, praktisch finden sich jedoch zu wenig Uni-Professor*innen, die solche Kooperationen eingehen. Mögliche kooperative Promotionen müssen langfristig gefördert werden.

Gewünscht sind deutlich bessere Promovierendenzahlen von Fachhochschulabsolvent*innen. Außerdem fordert das Landes-ASten-Treffen NRW, die Fachhochschulen für ihre Forschungsvorhaben finanziell besser auszustatten um der neugeschaffenen Aufgabe in Ausstattung und Betreuung gerecht werden zu

können. Bisher laufen Promotionen an Fachhochschulen hauptsächlich über Drittmittel - Welche im MINT- Bereich deutlich leichter einzuwerben sind als im sozialwissenschaftlichen Bereich.

Arbeitsbedingungen an Hochschulen

In einem Kodex für gute Beschäftigung an Hochschulen sollte festgeschrieben werden, unter welchen Bedingungen Professor*innen, Mitarbeiter*innen im wissenschaftlicher wie verwalterischer Mittelbau und auch studentische Hilfskräfte adäquate Arbeitsanforderungen, faire Bezahlung und transparente wie verlässliche vertragliche Grundlagen vorfinden. Dies ist bis heute leider noch eine reine Absichtserklärung und die Realität vieler wissenschaftlicher Karrieren, wie Berufe an Universitäten ist von Unsicherheit, Leistungsdruck und Unklarheit über eigene Rechte geprägt. Eine immer wieder gestellte Forderung ist das Beschränken von Kettenbefristungen und das gerade verabschiedete Wissenschaftszeitvertragsgesetz macht es notwendig diese Forderung erneut zu erheben. Der Ausbau akademischer Infrastruktur muss auch bedeuten, dass jungen Wissenschaftler*innen solide Zukunftsperspektiven und unbefristete und sichere Beschäftigungen ermöglicht werden anstelle der Kettenbefristungen. Denn auch die beste Hochschulbildung kann sich nicht entfalten, wenn die erlernten Kompetenzen später in desolaten Arbeits- und Leistungsbedingungen unter die Räder kommen. Mit der Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen der Hochschulmitarbeiter*innen und damit einer auskömmlichen Anpassung im Haushaltsplan kommt die Landesregierung hier ihrer Verpflichtung nach, die guten Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen zu unterstützen. Dass für eine bessere Betreuungsrelation aber künftig auch auf Stellenausbau gesetzt werden sollte, darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.

Qualitätsverbesserungsmittel

Im "Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen" wurden die Kompensationszahlungen [Artikel 2, §1 (2)] eingeführt. Die interdependente Verbindung der Abschaffung der Studiengebühren mit diesen Kompensationszahlungen hielt das LAT NRW von Anfang an für falsch. Die Kompensationszahlungen waren zudem nie kapazitätswirksam. Das Symbol, dass laut Haushaltsplan hier keine Anpassungen vorgenommen werden sollen, bewerten die Studierendenschaften NRWs als ernüchternd. Gerade damit, dass sich an den Hochschulen die Qualität von Studium und Lehre verbessern muss, wird häufig argumentiert. Dies umfasst bessere Betreuungsrelationen sowie innovative Lehr-/ Lernkonzepte oder auch didaktische Schulungen und eine Anpassung an die kapazitären Begebenheiten an den einzelnen Hochschulen. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf.